

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Freitag, 9. April 2010 09:43
An: 'besseres-lernen@wir-wollen-lernen.de'
Betreff: OVG Berlin-Brandenburg: Senats-Werbekampagne unzulässig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

Schulsenatorin Christa Goetsch (GAL) und ihre Einschaltung externer Werbeagenturen zur Bewerbung der Primarschulpläne bekommen jetzt starken Gegenwind aus Berlin durch eine **Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg**:

Wie berichtet, hat die Hamburger Schulbehörde im März ein **Budget für eine Werbeagentur in Höhe von 200.000 EUR** für die "emotionalisierende" Bewerbung der Primarschul-Pläne durch die Schulbehörde ausgeschrieben (die Kopie der Ausschreibung der Schulbehörde vom 1.3.2010 finden Sie hier: <http://bit.ly/bMAaOy>).

In einem praktisch gleich gelagerten Fall der Auseinandersetzung zwischen dem Berliner Volksbegehren *Pro-Reli* (unterstützt z. B. von Günther Jauch u. a.) und dem Berliner Senat hat das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** am 23. April 2009 entschieden (Aktenzeichen: OVG 3 S 43.09):

"Dem Antragsgegner [Berliner Senat] wird im Wege einstweiliger Anordnung untersagt, mit Ausnahme der Amtlichen Informationen zum Volksentscheid unter Einsatz staatlicher Mittel durch Anzeigenserien, Falblätter oder sonstige Publikationen werbend für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten bei dem Volksentscheid ... einzutreten."

Die Begründung des Oberverwaltungsgerichts ist deutlich und unmissverständlich (OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 23. April 2009; die Kopie des Beschlusses finden Sie hier: http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/OVG_Bln-BB_20090423_OVG_3_S_43-09.pdf):

"Die finanziellen Mittel, mit denen der Staat (hier: das Land Berlin) erhalten wird, werden grundsätzlich von allen Staatsbürgern ohne Ansehung ihrer politischen Anschauung und Zugehörigkeit erbracht. Diese Mittel sind dem Staat zur Verwendung für das gemeinsame Wohl anvertraut (BVerfG, Urteil vom 2. März 1977, BVerfGE 44, 125/143). Dies schließt es aus, dass sich der Antragsgegner [der Berliner Senat], auch wenn er im Meinungskampf im Vorfeld des Volksbegehren nicht zur Neutralität verpflichtet ist (...) sich dieser Mittel bedient, um seine parteiische Auffassung zu dem Volksbegehren der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. ..."

Anders ausgedrückt und auf Hamburg übertragen: Der **Einsatz von Steuergeldern als Budget für eine Bewerbung der Primarschulpläne**, wie von der Behörde am 1.3.2010 ausgeschrieben, ist **eindeutig unzulässig**. Schulsenatorin Goetsch und ihre Behördenvertreter dürfen keine öffentliche Gelder und Finanzmittel dafür einsetzen, um eine externe Medien- bzw. Werbekampagne durchzuführen!

Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat als Elterninitiative nicht das Geld und die Zeit, teure Gerichtsverfahren gegen den Senat und die Schulbehörde zu führen.

Wir appellieren deshalb an die Schulsenatorin und den gesamten Senat, die von der Schulbehörde veranlasste Vergabe von Steuergeldern an externe Werbeagenturen zur Bewerbung der Primarschulpläne im Vorfeld des Volksentscheides vor dem Hintergrund der klaren Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg umgehend von sich aus und aus politischer Einsicht zu stoppen!

Es darf nicht sein, dass Haushaltsmittel, die von allen Hamburgerinnen und Hamburger aufgebracht worden sind, von der Schulbehörde mit vollen Händen an Werbeagenturen weitergereicht werden, um dort für die Bewerbung parteipolitischer Ziele der Senatorin eingesetzt zu werden.

Herzliche Grüße,
Walter Scheuerl

Der Volksentscheid ist gut für alle Schulen!

Lesen Sie mehr unter: http://www.wir-wollen-lernen.de/nach_dem_volksentscheid.html

Unterstützen auch Sie den Volksentscheid gegen die Primarschul-Pläne!

Jeder Euro hilft!

Überweisung bitte an: Initiative 'Wir wollen lernen'

Konto 1280 310 689 - Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50)

Einzugsermächtigung: www.wir-wollen-lernen.de/resources/Einzugsermaechtigung.pdf

Dr. Walter Scheuerl

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-234

E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,
- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse

BLZ 200 505 50

Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 17.11.2009 konnten wir dem Senat mit unserem Volksbegehren 184.500 Unterschriften vorlegen. Hilft die Bürgerschaft dem Volksbegehren nicht ab, können die

Hamburger beim Volksentscheid im Sommer 2010 die Primarschul-Pläne endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!